

## Von Spaßbremsen und Bedenkenträgern

von Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lejeune

Liest man die zahlreichen Stellenanzeigen in Fachpublikationen für Compliance-Beauftragte, dann meint man jedem gratulieren zu müssen, der so eine kluge Berufswahl trifft. Gerne würde ich mich über so viel Zuspruch freuen, aber mir kommt anderes zu Ohren. Solange nichts passiert und Compliance-Beauftragte geräuschlos agieren, also nichts zu meckern haben, am besten gar nichts finden, über das sie meckern könnten, solange werden sie akzeptiert, vielleicht sogar geschätzt.

Der Wind kann sich dann sehr schnell drehen, sobald eine Wunde innerhalb der Organisation gefunden wird und der Compliance-Beauftragte seinen Finger in selbige legt. Das hat – ausweislich einer Spiegel-Recherche – etwa der Compliance-Beauftragte des DFB erfahren müssen, als er Anfang 2018 darauf hingewiesen hat, wie bereits zehn Jahre zuvor ein Steuerberater, dass die aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten luxuriösen Vorstandsreisen die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährden könnten, von zweifelhaften Beraterverträgen und Zuschüssen zu (privaten) Geburtstagsempfangen ganz zu schweigen. Der Vorstand des DFB nahm den Bericht zur Kenntnis. Punkt. Der Compliance-Beauftragte ist gegangen.

Ausgegrenzt-Sein, Misstrauen und letztendlich das Gefühl von Vergeblichkeit sind für den Compliance-Beauftragten die Konsequenz solcher Erfahrungen. Spaßbremse ist man in den Augen derer, die meinen, man solle nicht alles so eng sehen. Sie wollen nicht hören, dass ihr Verhalten rechtlich bedenklich ist. So sucht sich der vermeintliche Bedenkenträger ein anderes Unternehmen und hofft, dort auf eine Leitung zu treffen, die Compliance nicht nur als Feigenblatt betrachtet, sondern Integrität ernst meint. Ich wünsche ihm dafür viel Glück!

*Dr. Stefanie Lejeune ist Präsidentin des Vereins qanuun – Institut für interdisziplinäre Korruptionsprävention in der Verwaltung e.V. In jeder Ausgabe des Infobriefs qanuun-aktuell kommentiert sie aktuelle Entwicklungen rund um die Themen Compliance und Korruptionsprävention.*

## 26 Mrd. DM Vermögensschaden

### Wirtschaftskriminalistik im Zuge der Wiedervereinigung

von Uwe Schmidt, Ltd. Kriminaldirektor a.D.

Betrug, Veruntreuung, Erpressung und nachrichtendienstlich gesteuerter Embargohandel. Rund 26 Mrd. DM umfasste der Vermögensschaden aus Wirtschaftsstraftaten auf dem Feld der Regierungs- und Vereinigungskriminalität. Allseits bekannt ist der Skandal rund um die Treuhandanstalt. Doch nicht nur hier kam es zu Straftaten.

Aufgabe der Treuhandanstalt war es, Volkseigene Betriebe der DDR an private Investoren zu veräußern oder, wenn das nicht möglich war, stillzulegen. Damit wurde die Anstalt des öffentlichen Rechts für eine große Zahl von Straftätern aus dem alten und neuen Bundesgebiet ein lukratives Angriffsobjekt. Die Handlungsabläufe waren sehr unterschiedlich, wie sich aus den Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin ergeben, die für die Bearbeitung dieser Fälle zuständig war.

Die strafrechtlich relevanten Sachverhalte stehen im Wesentlichen in einem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo) des Ministeriums für Außenhandel der DDR, geleitet von *Alexander Schalck - Golodkowski*. Über die unterschiedlichen Unternehmensbereiche von KoKo wurden für die DDR insbesondere außerplanmäßig frei konvertierbare Währungsbestände erwirtschaftet, aber auch Embargoimporte in die DDR finanziert. Am Ende standen die Firmen- und Vermögensverhältnisse von rund 150 in- und ausländischen Firmen auf dem Prüfstand.

#### Veruntreuung von Staatsgeldern

In einem bedeutenden Fall wird jetzt gegen den formalen Inhaber einer ehemaligen Staatshandelsfirma ermittelt. Hierbei handelte es sich um ein Unternehmen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung. Die Firma befasste sich mit Außenhandelsgeschäften, dabei auch mit Importen von Embargowaren, führte Valuta-Beträge in Fremdwährungen ab und erwirtschaftete daneben sogenannte Zwangsprovisionen, von Dritten im nichtsozialistischen Währungsgebiet (NSW), die entweder Waren in die DDR exportierten oder Waren aus der DDR importierten. Der Inhaber hatte nach der Flucht *Schalck - Golodkowskis* systematisch begonnen, die Firma bzw. deren Vermögenswerte in eigenen Vermögenswerten darzustellen und beiseite zu schaffen. 300 Mio. DM sollten so transferiert werden. Doch ohne Erfolg. Die ZERV deckte den Fall auf.

Doch nicht nur das Vermögen von Betrieben im Bereich der KoKo wurde veruntreut. Auch das der PDS und anderer Massenorganisationen wie der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) und der Freien Deutschen Jugend (FDJ) sowie der Nationalen Volksarmee (NVA) und des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) waren Gegenstand von Ermittlungsverfahren. So wurden Liegenschaften der NVA zu einem Kaufpreis von zwei DM/qm veräußert, deren Verkehrswert sich im September 1990 noch auf rund 500 DM/qm belief.

Andere Straftatbestände erstrecken sich auf den Handel von Kunstgegenständen und Antiquitäten, den Embargohandel, sowie auf Betrugsdelikte bei Währungsgeschäften. Hierzu zählten insbesondere kriminelle Machenschaften bei sogenannten transferablen Rubeln, einer damaligen Verrechnungseinheit, die nicht mit tatsächlichen Warengeschäften bzw. -lieferungen unterlegt waren und bei denen keine DDR-Produkte exportiert wurden. Der transferable Rubel war eine Verrechnungswährung innerhalb der Mitgliedsländer im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RWG), dem sozialistischen Gegenstück zur OECD. Im Zuge der Währungsumstellung in der Noch DDR von Mark auf DM nutzten die Länder des RGW die Möglichkeit, unter Einschaltung von DDR-Unternehmen mit westdeutschen Firmen Importverträge in transnationalen Rubeln abzuschließen, um diese in D-Mark umzuwandeln.

Im Zuge der Währungsunion 1990 versuchten Straftäter im Wesentlichen bessere Umstellungskurse zu erzielen oder strafrechtlich relevante Geldbeträge zu waschen.